

Vermietungsordnung Kulturplatz

(Ergänzung zur Benützungs- und Tarifordnung für Gemeinde- und Sportanlagen)

1. Grundsatz

Der Kulturplatz mit angrenzender Kulturtreppe ergänzt den Zentrumsplatz als Begegnungs- und Veranstaltungsort. Er steht der Bevölkerung und gemeindenahen Organisationen von Urtenen-Schönbühl zur Verfügung. Für Veranstaltungen ist bei der Reservationsstelle der Präsidiabteilung im Voraus eine Bewilligung einzuholen.

2. Miettarife

Veranstalter	Veranstaltung	Preis
Ortsverein	Vereinsanlass ohne kommerziellen Charakter	gratis
Ortsverein	Vereinsanlass mit kommerziellem Charakter	50.- pro Tag
Lokales Gewerbe	Anlass mit gesellschaftlichem Wert	50.- pro Tag
Lokales Gewerbe	Reiner Verkaufsanlass	100.- pro Tag
Strom und Wasser	Der Schlüssel kann bei der Reservationsstelle bezogen werden	10.- Pro Tag

3. Parkplätze

Fahrzeuge dürfen nur auf den öffentlichen, bezeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Das Parkieren auf dem Parkplatz des Gasthofes ist nicht gestattet. Die VeranstalterInnen sind für die Einhaltung der Parkplatzordnung verantwortlich.

4. Toilette

Das öffentliche WC im Gemeindehaus steht bis Mitternacht (Abendzugang via Rest. Piazza) offen. Zusätzlich stellt das Pizza-Kebabhaus ihr WC für Platznutzende zur Verfügung.

5. Bewilligungen

Für jede Veranstaltung ist bei der Reservationsstelle im Voraus eine Bewilligung einzuholen.

Der Verkauf von Lebensmitteln zwecks Unkostendeckung ist nur in Absprache mit dem angrenzenden Gewerbe resp. mit der Begleitgruppe möglich.

Die VeranstalterInnen müssen die angrenzende Bevölkerung/Gewerbe frühzeitig informieren. Auf eine bewilligte Veranstaltung wird mittels Infotafel vor Ort hingewiesen.

6. Sorgfaltspflicht

Bei bewilligten, öffentlichen Anlässen verpflichten sich die VeranstalterInnen zur Einhaltung der Sicherheit der Teilnehmenden und zur Rücksichtnahme auf die Infrastruktur und die Anwohnerschaft. Die Anlage ist durch die VeranstalterInnen gereinigt und in ordnungsgemässen Zustand zu verlassen und wird durch den Hauswart kontrolliert.

7. Aufsichtsorgan

Aufsichtsorgan ist die Gemeinde Urtenen-Schönbühl. Sie kann im Interesse eines geordneten Betriebes und zur sorgfältigen und ortsverträglichen Nutzung der Einrichtungen jederzeit zusätzliche Weisungen erlassen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das 3322vernetz.